



Gebrauchsanleitung für Flint®

Spritzmittel gegen pilzliche Krankheiten im Hopfen, an Kern-, Stein- und Beerenobst, im Wein-, Gemüse- und Zierpflanzenbau



Produkt:	Flint®
Zulassungsnummer:	 024657-00
Zulassungsinhaber:	Bayer CropScience Deutschland GmbH
Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:	WG (Wasserdispergierbares Granulat); 500 g/kg Trifloxystrobin (50,0 Gew.-%)
Wirkungsbereich:	Fungizid
Wirkmechanismus:	Trifloxystrobin: FRAC-Gruppe 11 (C3)
Einsatzgebiet:	Obstbau, Weinbau, Hopfenbau, Gemüsebau, Zierpflanzenbau
Anwenderkategorie:	beruflich

GRUPPE 11 FUNGIZID

Gebinde

1 kg Faltschachtel

Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Achtung

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H362: Kann Säuglinge über die Muttermilch schädigen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

P260: Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P263: Kontakt während der Schwangerschaft/und der Stillzeit vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P308+P311: BEI Exposition oder falls betroffen: GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hinweise für Ersthelfer: Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

Nach Einatmen: An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

Telefonnummern

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Flint bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)

Hinweise für den Arzt / die Ärztin

Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen

1. Arbeits- und Gesundheitsschutz

1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

Keine

1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

Keine

1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (www.bvl.bund.de) zu beachten.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

(SS610) Gummischürze tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.
Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

(SS2202) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung des anwendungsfertigen Mittels.

2. Schutz des Naturhaushalts

2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel

(NW468) Anwendungsflüssigkeiten und deren Reste, Mittel und dessen Reste, entleerte Behältnisse oder Packungen sowie Reinigungs- und Spüllflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

(NW604) Die Anwendungsbestimmung, mit der ein Abstand zum Schutz von Oberflächengewässern festgesetzt wurde, gilt nicht in den durch die zuständige Behörde besonders ausgewiesenen Gebieten, soweit die zuständige Behörde dort die Anwendung genehmigt hat.

2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen

(NT101) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT102) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT103) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT105) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungsklasse **75 %** eingetragen ist. Ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht möglich, muss bei der Anwendung ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW605) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten.

(NW605-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten.

(NW606) Ein Verzicht auf den Einsatz verlustmindernder Technik ist nur möglich, wenn bei der Anwendung des Mittels mindestens unten genannter Abstand zu Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - eingehalten wird. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW607) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW607-1) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mit einem Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Dabei sind, in Abhängigkeit von den unten aufgeführten Abdriftminderungsklassen der verwendeten Geräte, die im Folgenden genannten Abstände zu Oberflächengewässern einzuhalten. Für die mit "*" gekennzeichneten Abdriftminderungsklassen ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW608) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, § 6 Absatz 2 Satz 2 PflSchG zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu einer Höhe von 50.000 Euro geahndet werden.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

2.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN134) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Typhlodromus pyri* (Raubmilbe) eingestuft.

(NN165) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Poecilus cupreus* (Laufkäfer) eingestuft.

(NN170) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen der Art *Chrysoperla carnea* (Florfliege) eingestuft.

(NN1844) Das Mittel wird als nicht schädigend für Populationen der Art *Aphidius colemani* (Brackwespe) eingestuft.

(NN261) Das Mittel wird als schwachschädigend für Populationen der Art *Coccinella septempunctata* (Siebenpunkt-Marienkäfer) eingestuft.

(NN3513) Das Mittel wird als schädigend für Populationen der Art *Orius laevigatus* (räuberische Blumenwanze) eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW264) Das Mittel ist giftig für Fische und Fischnährtiere.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

2.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

3.1 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel

(WMFC3) Wirkungsmechanismus (FRAC-Gruppe): C3

Pflanzenverträglichkeit

Nach unseren Erfahrungen ist Flint in den empfohlenen Aufwandmengen in allen Reb-, Kernobst- und Hopfensorten gut verträglich.

Nur abgetrocknete Bestände behandeln. Nicht in der größten Mittagshitze spritzen. Innerhalb von zwei Stunden nach der Anwendung sollte kein

Niederschlag fallen.
Die Hinweise der guten fachlichen Praxis sind zu beachten.

3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

(WW7091) Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

(WW750) Die maximale Anzahl der Anwendungen ist aus wirkstoffspezifischen Gründen eingeschränkt. Ausreichende Bekämpfung ist damit nicht in allen Fällen zu erwarten. Gegebenenfalls deshalb anschließend oder im Wechsel Mittel mit anderen Wirkstoffen verwenden.

(WW762) Aus Gründen des Resistenzmanagements das Mittel (einschließlich anderer Mittel mit gleichem Wirkstoff, mit einem Wirkstoff aus der gleichen Wirkstoffgruppe oder mit kreuzresistentem Wirkstoff) insgesamt nicht häufiger anwenden als in der Gebrauchsanleitung angegeben. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

3.3 Wirkungsweise

Flint ist ein breit wirksames Fungizid mit dem Strobilurin-Wirkstoff Trifloxystrobin gegen eine Vielzahl von Pilzkrankheiten in verschiedenen Kulturen. Das Produkt wirkt vorbeugend (protektiv) und verhindert bereits die Infektion der Pflanze sowie die weitere Ausbreitung.

Die neue Klasseneinteilung des Wirkungsmechanismus wird auf der Vorderseite der Verpackung angeführt.

Sie dürfen Pflanzenschutzmittel (gemäß § 12 Pflanzenschutzgesetz) nur so anwenden, wie mit der behördlichen Zulassung festgesetzt und in der Gebrauchsanleitung beschrieben.

4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Echter Mehltau (<i>Uncinula necator</i>), Phomopsis viticola, Roter Brenner (<i>Pseudopezicula tracheiphila</i>)	Weinrebe
Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>)	Hopfen
Schorf (<i>Venturia</i> spp.), Echte Mehltäupilze, Pilzliche Lagerfäulen	Kernobst

Erweiterte Zulassungen gem. Art. 51 (Lückenindikationen)

Schadorganismus/Zweckbestimmung	Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte
Alternaria-Arten (<i>Alternaria</i> spp.), Rost (<i>Puccinia allii</i>), Phytophthora porri, Blattfleckenkrankheit (<i>Cladosporium allii</i>)	Porree
Echter Mehltau (<i>Erysiphe heraclei</i>), Möhrenschräge (<i>Alternaria dauci</i>)	Möhre
<i>Mycosphaerella brassicicola</i> , Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicae</i>), Kohlschwärze (<i>Alternaria brassicicola</i>)	Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohle)
Brennfleckenkrankheit (<i>Colletotrichum lindemuthianum</i>), Bohnenrost (<i>Uromyces appendiculatus</i>)	Stangenbohne
Echter Mehltau (<i>Erysiphe cruciferarum</i>), Pilzliche Blattfleckenreger	Blattkohle
Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), <i>Didymella bryoniae</i>	Gurke
Echter Mehltau (<i>Erysiphe cichoracearum</i>), Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca fuliginea</i>), <i>Didymella bryoniae</i>	Gurke, Kürbis-Hybriden, Zucchini, Patisson
<i>Monilinia laxa</i> , Echte Mehltäupilze	Pfirsich, Aprikose
Pflaumenrost (<i>Tranzschelia pruni-spinosae</i>), <i>Monilinia laxa</i> , Schrotschusskrankheit (<i>Stigmata carpophila</i>), Fleischfleckenkrankheit (<i>Polystigma rubrum</i>)	Pflaume
Blattbräune (<i>Gnomonia erythrostoma</i>)	Sauerkirsche, Süßkirsche
Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>), Rotfleckenkrankheit (<i>Diplocarpon earliana</i>), Weißfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella fragariae</i>)	Erdbeere
Rutensterben (<i>Didymella applanata</i>), Himbeerrost (<i>Phragmidium rubi-idaei</i>)	Himbeere
Brombeerrost (<i>Phragmidium violaceum</i>), Rankenkrankheit (<i>Rhodospora ruborum</i>)	Brombeere
Amerikanischer Mehltau (<i>Sphaerotheca mors-uvae</i>)	Stachelbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere
Schwarzfäule (<i>Guignardia bidwellii</i>)	Weinrebe
Echte Mehltäupilze	Zierpflanzen

Hinweis für genehmigte und erweiterte Anwendungen

Bei der Anwendung eines Pflanzenschutzmittels in einem nach §18 PflSchG a.F. genehmigten bzw. gem. Art. 51 zugelassenen Anwendungsgebiet ist zu beachten, dass die Prüfung der Wirksamkeit des Mittels in diesem Anwendungsgebiet sowie die Prüfung möglicher Schäden an Kulturpflanzen grundsätzlich nicht Gegenstand des Genehmigungs- bzw. Zulassungsverfahrens der deutschen Zulassungsbehörde ist und daher nicht ausreichend getestet und geprüft ist. Mögliche Schäden aufgrund mangelnder Wirksamkeit oder Schäden an den Kulturpflanzen sind daher nicht auszuschließen und liegen nicht im Verantwortungsbereich des Herstellers, sondern ausschließlich im Verantwortungsbereich des Anwenders. Die Wirksamkeit und Pflanzenverträglichkeit des Pflanzenschutzmittels ist daher vom Anwender vor der Ausbringung des Mittels unter den betriebspezifischen Bedingungen ausreichend zu prüfen.

4.1 Sachgerechte Anwendung

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungs- bestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		
WEINBAU Weinrebe Echter Mehltau (Uncinula necator) (Nutzung als Tafel- und Keltertraube) Freiland (00-001)	Basisaufwand: 0,06 kg/ha in max. 400 l/ha Wasser - ES 61: 0,12 kg/ha in max. 800 l/ha Wasser - ES 71: 0,18 kg/ha in max. 1.200 l/ha Wasser - ES 75: 0,24 kg/ha in max. 1.600 l/ha Wasser bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: max. 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 14 - 21 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m; NW701: 10 m WW750; WW762 Wartezeit: 35 Tage
<p>Wichtiger zusätzlicher Hinweis für die Anwendung gegen Echten Mehltau an Weinreben</p> <p>In allen Weinbaugebieten wurden auf verschiedenen Standorten Resistenzen bei Echem Mehltau (Uncinula necator) an Reben nachgewiesen (siehe im Internet unter http://www.frac.info/frac/index.htm). Das Auftreten von Resistenzen kann dazu führen, dass das Strobilurinfungizid Flint seine volle Leistungsfähigkeit nicht entfaltet. Für einen aufgrund von Resistenzbildung erlittenen Schaden übernimmt der Hersteller oder Vertreter des Produktes keine Haftung. Effektives Resistenzmanagement ist ein entscheidender Faktor bei der Verzögerung der Ausbreitung von resistenten Stämmen gegenüber fungiziden Wirkstoffgruppen. Flint ist nur im Wechsel mit Fungiziden aus anderen Wirkstoffgruppen anzuwenden, d.h. es dürfen keine Blockanwendungen erfolgen. Die Anzahl der Behandlungen mit Strobilurinfungiziden bei der Bekämpfung des Echten Rebenmehltaus sollte auf maximal zwei Behandlungen im Wechsel mit Fungiziden aus anderen Wirkstoffgruppen beschränkt werden. Wir empfehlen den Einsatz von Flint ausschließlich in weniger infektionskritischen Zeiträumen, d.h. in Vorblütespritzungen bis zum 9-Blatt-Stadium (BBCH 19). Bei hohem Infektionsdruck sind die Spritzabstände entsprechend zu verkürzen. Sollte trotz sachgerechter Anwendung von Flint ein vorzeitiger Wirkungsabfall eingetreten sein, ist sofort mit Fungiziden aus anderen Wirkstoffklassen weiter zu behandeln. Im Zweifelsfall kontaktieren Sie einen BCSD-Mitarbeiter.</p>		
Weinrebe Phomopsis viticola (Nutzung als Tafel- und Keltertraube) Freiland (00-002)	Basisaufwand: 0,06 kg/ha in max. 400 l/ha Wasser - ES 61: 0,12 kg/ha in max. 800 l/ha Wasser BBCH bis 61, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: max. 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m WW750; WW762 Wartezeit: 35 Tage
Weinrebe Roter Brenner (Pseudopezicula tracheiphila) (Nutzung als Tafel- und Keltertraube) Freiland (00-003)	Basisaufwand: 0,06 kg/ha in max. 400 l/ha Wasser - ES 61: 0,12 kg/ha in max. 800 l/ha Wasser BBCH bis 61, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: max. 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage	NW605-1: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m WW762 Wartezeit: 35 Tage
HOPFENBAU Hopfen Echter Mehltau (Sphaerotheca macularis) Freiland (00-004)	- bis BBCH 37: 0,56 kg/ha - bis BBCH 55: 0,83 kg/ha in 700 - 3.300 l Wasser/ha - über BBCH 55: 1,25 kg/ha BBCH ab BBCH 31, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: max. 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage pro Vegetationsperiode maximal 2,5 kg/ha Mittel	NT103; NW607-1: 90% 20 m; NW706: 20 m WW750; WW762 Wartezeit: 14 Tage
OBSTBAU Kernobst Schorf (Venturia spp.) Freiland (00-006)	0,05 kg/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: max. 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage	NT101; NW605-1: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% *; NW606: 15 m; NW701: 10 m WW750; WW762 Wartezeit: 7 Tage
<p>Wichtiger Hinweis für die Anwendung gegen Schorf</p> <p>Zur Vorbeugung gegen eine Resistenzbildung empfehlen wir (entsprechend der FRAC-Richtlinie zur Anwendung von Qol-Fungiziden), Flint ausschließlich in Tankmischung mit schorfwirksamen Kontaktfungiziden anzuwenden. Die Anzahl der Behandlungen sollte auf 3 beschränkt werden (sind mehr als insgesamt 12 Behandlungen gegen Schorf erforderlich, kann Flint in der o.g. Tankmischung bis zu 4 mal angewendet werden). Die Anwendung von Flint sollte im Wechsel mit Fungiziden aus anderen Wirkstoffgruppen erfolgen. Von Blockanwendungen raten wir ab. Sollte zum Zeitpunkt der Lagerfäulenbehandlung bereits sichtbarer Schorfbefall vorhanden sein, raten wir von einer Behandlung mit Flint ab.</p>		
Kernobst Echte Mehltäupilze Freiland (00-007)	0,05 kg/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: max. 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage	NT101; NW605-1: 50% 15 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 15 m; NW701: 10 m WW750; WW762 Wartezeit: 7 Tage

Kernobst Pilzliche Lagerfäulen Freiland (00-008)	0,05 kg/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser vor der Ernte spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 4 - für die Kultur bzw. je Jahr: max. 4 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage	NT101; NW605-1: 50% 15 m, 75% 10 m, 90% *; NW606: 15 m; NW701: 10 m WW750; WW762 Wartezeit: 7 Tage
--	--	---

4.2 Ausweitung auf geringfügige Verwendung (= erweiterte Zulassungen/Lückenindikationen) (Art. 51)

Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte Verwendungszweck	Angaben zur sachgerechten Anwendung (Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max. Anzahl der Anwendungen, etc.)	Anwendungsbestimmungen/ Auflagen/ Wartezeit
Schadorganismus/Zweckbestimmung		
GEMÜSEBAU Porree Alternaria-Arten (Alternaria spp.), Rost (Puccinia allii), Phytophthora porri, Blattfleckenkrankheit (Cladosporium allii) Freiland (01-001)	0,4 kg/ha in 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m WW750 Wartezeit: 14 Tage
Möhre Echter Mehltau (Erysiphe heraclei), Möhrenschwärze (Alternaria dauci) Freiland (01-002)	0,4 kg/ha in 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m WW750 Wartezeit: 21 Tage
Um die Entwicklung resistenter Pilzstämmen zu vermeiden, ist die Anwendung auf 2 Behandlungen/Kultur beschränkt. Bei Bedarf sind weitere Behandlungen mit Mitteln durchzuführen, die nicht zur Wirkstoffgruppe gehören.		
Kopfkohl (Rot-, Weiß-, Spitz- und Wirsingkohl) Mycosphaerella brassicicola, Kohlschwärze (Alternaria brassicae), Kohlschwärze (Alternaria brassicicola) Freiland (01-003)	0,4 kg/ha in 600 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage	NW605: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m WW750 Wartezeit: 14 Tage
Stangenbohne Brennfleckenkrankheit (Colletotrichum lindemuthianum), Bohnenrost (Uromyces appendiculatus) (Nutzung mit Hülse) Gewächshaus (03-001)	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 kg/ha in 600 l/ha Wasser - Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,375 kg/ha in 900 l/ha Wasser - Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 kg/ha in 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	Wartezeit: 3 Tage
Blattkohle Echter Mehltau (Erysiphe cruciferarum), Pilzliche Blattfleckenenerreger Freiland (15-001)	0,4 kg/ha in 400 - 600 l/ha Wasser BBCH 16 - 45, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 5 m Wartezeit: 14 Tage
Gurke Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum), Echter Mehltau (Sphaerotheca fuliginea), Didymella bryoniae Gewächshaus (10-001)	- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 kg/ha in 600 l/ha Wasser - Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,375 kg/ha in 900 l/ha Wasser - Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 kg/ha in 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 14 Tage	Wartezeit: 3 Tage
Gurke, Kürbis-Hybriden, Zucchini, Patisson Echter Mehltau (Erysiphe cichoracearum), Echter Mehltau (Sphaerotheca fuliginea), Didymella bryoniae (mit genießbarer Schale) Freiland (10-002)	0,5 kg/ha in 600 - 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 5 m Wartezeit: 3 Tage
OBSTBAU Pfirsich, Aprikose Monilinia laxa Freiland (11-001)	0,167 kg/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser Kelchblätter geöffnet oder Mitte der Blüte oder Ende der Blüte spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage	NT102; NW607-1: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 5 m WW7091 Wartezeit: F

Pfirsich, Aprikose Echte Mehltaupilze Freiland (14-001)	0,167 kg/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage	NT102; NW607-1: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 5 m Wartezeit: 7 Tage
Pflaume Pflaumenrost (<i>Tranzschelia pruni-spinosae</i>) Freiland (04-001)	0,167 kg/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage	NT102; NW607: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 5 m Wartezeit: 7 Tage
Pflaume Monilinia laxa Freiland (04-002)	0,167 kg/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser Kelchblätter geöffnet oder Mitte der Blüte oder Ende der Blüte spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2	NT102; NW607: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 5 m Wartezeit: 7 Tage
Pflaume Schrotschusskrankheit (<i>Stigmia carpophila</i>) Freiland (04-003)	0,167 kg/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage	NT102; NW607: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 5 m Wartezeit: 7 Tage
Pflaume Fleischfleckenkrankheit (<i>Polystigma rubrum</i>) Freiland (04-004)	0,167 kg/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 10 - 14 Tage	NT105; NW607: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 5 m Wartezeit: 7 Tage
Sauerkirsche, Süßkirsche Blattbräune (<i>Gnomonia erythrostoma</i>) Freiland (02-001)	0,167 kg/ha und je mKh in max. 500 l/ha und je mKh Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 1 - für die Kultur bzw. je Jahr: 1	NT101; NW607: 50% 20 m, 75% 15 m, 90% 5 m Wartezeit: 7 Tage
Erdbeere Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>) Gewächshaus (08-001)	0,3 kg/ha in 1.000 - 2.000 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage mit Dreidüsengabel	Wartezeit: 3 Tage
Erdbeere Rotfleckenkrankheit (<i>Diplocarpon earliana</i>), Weißfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella fragariae</i>) Gewächshaus (08-003)	0,3 kg/ha in 1.000 - 2.000 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage mit Dreidüsengabel	Wartezeit: 3 Tage
Erdbeere Echter Mehltau (<i>Sphaerotheca macularis</i>) Freiland (12-001)	0,3 kg/ha in 1.000 - 2.000 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage als Reihenbehandlung mit Dreidüsengabel	NW608: 5 m WW7091 Wartezeit: 3 Tage
Erdbeere Rotfleckenkrankheit (<i>Diplocarpon earliana</i>), Weißfleckenkrankheit (<i>Mycosphaerella fragariae</i>) Freiland (12-002)	0,3 kg/ha in 1.000 - 2.000 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 10 Tage als Reihenbehandlung mit Dreidüsengabel	NW608: 5 m WW7091 Wartezeit: 3 Tage
Himbeere Rutensterben (<i>Didymella applanata</i>) (ab 20 cm Junggrutenhöhe) Freiland (06-001)	0,2 kg/ha in 1.000 l/ha Wasser bis vor der Blüte und nach der Ernte, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3	NW605: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m Wartezeit: F

<p>Himbeere Himbeerrost (Phragmidium rubi-idaei) Freiland (06-002)</p>	<p>0,2 kg/ha in 1.000 l/ha Wasser bis vor der Blüte und nach der Ernte, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3</p>	<p>NW605: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m Wartezeit: F</p>
<p>Brombeere Brombeerrost (Phragmidium violaceum) Freiland (06-003)</p>	<p>0,2 kg/ha in 1.000 l/ha Wasser bis vor der Blüte und nach der Ernte, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3</p>	<p>NW605: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m Wartezeit: F</p>
<p>Brombeere Rankenkrankheit (Rhabdospora ruborum) Freiland (06-004)</p>	<p>0,2 kg/ha in 1.000 l/ha Wasser bis vor der Blüte und nach der Ernte, bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3</p>	<p>NW605: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m Wartezeit: F</p>
<p>Stachelbeere, Schwarze Johannisbeere, Rote Johannisbeere, Weiße Johannisbeere Amerikanischer Mehltau (Sphaerotheca mors-uvae) Freiland (06-005)</p>	<p>0,2 kg/ha in 1.000 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3</p>	<p>NW605: 50% 5 m, 75% *, 90% *; NW606: 10 m Wartezeit: 14 Tage</p>
<p>WEINBAU Weinrebe Schwarzfäule (Guignardia bidwellii) (Nutzung als Tafel- und Keltertraube) Freiland (05-001)</p>	<p>- Basisaufwand: 0,06 kg/ha in max. 400 l/ha Wasser - BBCH 61: 0,12 kg/ha in max. 800 l/ha Wasser - BBCH 71: 0,18 kg/ha in max. 1.200 l/ha Wasser - BBCH 75: 0,24 kg/ha in max. 1.600 l/ha Wasser BBCH bis 81, bei Infektionsgefahr bzw. ab Warndiensthinweis spritzen oder sprühen - in dieser Anwendung: 3 - für die Kultur bzw. je Jahr: 3</p>	<p>NW605: 50% 5 m, 75% 5 m, 90% *; NW606: 10 m Wartezeit: 35 Tage</p>
<p>ZIERPFLANZENBAU Zierpflanzen Echte Mehltäupilze Gewächshaus (17-001)</p>	<p>- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 kg/ha in 600 l/ha Wasser - Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,375 kg/ha in 900 l/ha Wasser - Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 kg/ha in 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 14 Tage</p>	<p>SS2202 Wartezeit: N</p>
<p>Zierpflanzen Echte Mehltäupilze Freiland (17-002)</p>	<p>- Pflanzengröße bis 50 cm: 0,25 kg/ha in 600 l/ha Wasser - Pflanzengröße 50 - 125 cm: 0,375 kg/ha in 900 l/ha Wasser - Pflanzengröße über 125 cm: 0,5 kg/ha in 1.200 l/ha Wasser bei Befallsbeginn bzw. bei Sichtbarwerden der ersten Symptome spritzen - in dieser Anwendung: 2 - für die Kultur bzw. je Jahr: 2 - Abstand zwischen den Behandlungen: 7 - 14 Tage</p>	<p>NW605-1: 50% 10 m, 75% 10 m, 90% 5 m; NW606: 15 m SS2202 Wartezeit: N</p>

Zusätzliche Hinweise zur Pflanzenverträglichkeit in Zierpflanzen

Es gibt Hinweise, dass Flint nicht in allen Kulturen und bei den unterschiedlichen Wachstumsbedingungen immer gleich gut pflanzenverträglich ist. Wegen der unterschiedlichen Anbau- und Wachstumsbedingungen und der vielen verschiedenen Zierpflanzenarten bzw. -Sorten kann keine allgemein verbindliche Aussage über die Verträglichkeit von Flint gemacht werden und das Risiko möglicher Kulturschäden ohne Verträglichkeitsprüfung liegt beim Anwender. Es wird deswegen empfohlen, vor der großflächigen Anwendung an einigen Pflanzen im jeweiligen Wuchsstadium mehrere Verträglichkeitsversuche auf einer kleinen Testfläche durchzuführen. **Dies gilt auch für die als gut verträglich klassifizierten Arten bzw. Sorten.**

Nach den bisherigen Erfahrungen ist die Pflanzenverträglichkeit von Flint in Zierpflanzen wie folgt:

I. Keine Verträglichkeitsprobleme in folgenden Kulturen/Sorten:

Zierpflanzen (Freiland)

Zinnien Sorte: 'Benarys Riesen Formelmischung', Garten-Ringelblume Sorte: 'nicht bekannt', Monarda-Hybriden Sorten: 'Earl Grey', 'Aquarius', Primula vulgaris Sorte: 'Tiara F. Mix', Langblättriger Ehrenpreis Sorte: 'Blauriesin', Floribundarose Sorte: 'Mein München'.

Zierpflanzen (Gewächshaus)

Schnittrosen Sorten: 'Eskimo', 'Peppermint', 'Red Corvette', Vergissmeinnicht Sorte: 'Compindi', Floribundarosen Sorten: 'Mainzer Fastnac', 'Ekstase', 'Caramel Antik', 'Jacaranda', 'Duett'.

II. Keine Anwendung von Flint in diesen Zierpflanzenarten und -sorten empfohlen:

Für Rosen kann auf Grund der Vielzahl von Sorten keine allgemeinverbindliche Aussage zur Pflanzenverträglichkeit von Flint gemacht werden. In zahlreichen Versuchen wurden nach der Anwendung Nekrosen an den Blüten und Blättern beobachtet.

Weiterhin sollten Anwendungen von September bis März unterbleiben (Gewächshausrosen).

Das Risiko von möglichen Kulturschäden für diese Anwendungen liegt voll im Verantwortungsbereich des Anwenders.

III. Keine volle Verträglichkeit in folgenden Kulturen/Sorten

- Zur Vermeidung von Schäden KEINE ANWENDUNG von FLINT:

Gerbera- und Pelargonium-Arten; in Chrysanthemum indicum wurden in einem Verträglichkeitsversuch Stauchungen beobachtet.

Zur Mischbarkeit von Flint mit anderen Pflanzenschutzmitteln oder anderen Komponenten (z.B. Blattdünger) für die Anwendung in Zierpflanzen liegen keine ausreichenden Erfahrungen vor. Deshalb werden keine Tankmischungen empfohlen.

5. Anwendungstechnik

5.1 Ausbringergerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslitern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

5.2 Ansetzvorgang bzw. Zubereitung

Brühebehälter mindestens mit der Hälfte der erforderlichen Wassermenge füllen, Produkt unter gründlichem Umrühren zugeben und fehlende Wassermenge auffüllen. **Die Spritzflüssigkeit ist unmittelbar nach dem Ansetzen ohne Unterbrechung auszubringen.**

Abdrift und Überdosierungen sind zu vermeiden. Nie mehr Spritzbrühe ansetzen als notwendig. Unvermeidlich anfallende Restbrühe im Verhältnis 1:10 verdünnen und auf der zuvor behandelten Fläche ausbringen.

Entleerte Produktbehälter gründlich mit Wasser ausspülen, Spülwasser der Spritzbrühe begeben.

5.3 Mischbarkeit

Flint kann mit den meisten Fungiziden (z. B. Melody® Combi, Profiler®) und Insektiziden in Tankmischung ausgebracht werden.

Mischbrühen grundsätzlich sofort nach dem Ansetzen bei laufendem Rührwerk ausbringen.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuftem Produkten haften wir nicht.

5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

5.5 Gerätereinigung

Spritzgerät und -leitungen nach Gebrauch gründlich mit Wasser reinigen. Anfallendes Spülwasser auf der vorher behandelten Fläche ausbringen. Dazu ca. 20 % des Tankinhaltes mit Wasser auffüllen und dabei Innenflächen des Tanks mit dem Wasserstrahl abspritzen. Rührwerk für ca. 2 Minuten einschalten. Anschließend Reinigungsflüssigkeit bei laufendem Rührwerk durch die Düsen auf der zuvor behandelten Fläche verspritzen.

Die regelmäßige Reinigung der Pflanzenschutzspritze von außen, insbesondere des Brühebehälters, Pumpenaggregates und Gestänges, sollte Bestandteil des normalen betrieblichen Ablaufes sein und möglichst direkt auf dem Feld erfolgen. Hierzu werden von den Geräteherstellern entsprechende Nachrührsätze mit Wasservorratsbehältern und Reinigungsbürsten angeboten.

6. Lagerung und Entsorgung

Lagerungsbedingungen

An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten.

Lagerungsdauer

Flint ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter www.pamira.de.

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern. Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein
www.agrar.bayer.de

Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

Pflanzenschutzdienste der Länder

www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste

Hinweis: Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL (www.bvl.bund.de/psmdb).



® ist eine registrierte Marke von Bayer
Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
 - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
 - Stand der Daten
 - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.